



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2016/0100
öffentlich

Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

21.06.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.07.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 4, 10, 11 und 17 Absatz 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Neufassung wurde die bestehende Satzung aus dem Jahr 1977 aktualisiert und reaktionell überarbeitet.

Der frühere Satzungstext enthielt Regelungen, die mit Blick auf die seinerzeit bestehenden Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der bis dahin ehrenamtlich oder auf Honorarbasis geleiteten Volkshochschule sinnvoll waren. Inzwischen hat sich die Weiterbildungsarbeit auf hohem Niveau landesweit etabliert. Viele Einrichtungen – so auch die Volkshochschule Beckum-Wadersloh – wurden nach einschlägigen Kriterien zertifiziert.

Viele der im Jahre 1977 getroffenen satzungsrechtlichen Bestimmungen sind zwischenzeitlich überholt. Im Übrigen wurde der Satzungstext nach bestimmten sprachlichen Vorgaben (Berücksichtigung beider Geschlechter, Verzicht auf Abkürzungen, verständlichere Sprache) überarbeitet. Verfahrensabläufe wurden modifiziert und modernisiert.

Die Änderungen sind im Einzelnen der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Neufassung der Satzung wurde mit der Gemeinde Wadersloh abgestimmt.

Anlage(n):

1. Synopse
2. Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh